

Förderprogramm zur Vereinsentwicklung 2023

im Rahmen der Fördervereinbarung
„Zukunftssicherung Sport“

Ausschreibung Maßnahmenförderung

für die Mitgliedsorganisationen des Landessportbunds Berlin e.V.

Stand: 15.12.2021

unterstützt durch:



Senatsverwaltung
für Inneres und Sport

I. Einführung

Das Programm zur Vereinsentwicklung des Landessportbunds¹ Berlin e.V. stellt seit nahezu zehn Jahren eine Grundlage zur Förderung innovativer Projekte und Angebote auf Sportvereins- und Sportfachverbandsebene dar.

Für Berliner Sportorganisationen ist dieses Förderprogramm eine hervorragende Basis zur Anschubfinanzierung ihrer bedarfsspezifischen Vorhaben im Rahmen einer individuellen Vereinsentwicklung. Die inhaltliche Ausrichtung und Ausgestaltung der zu fördernden Projekte kann hierbei sowohl im Schwerpunkt des Aufbaus innovativer Sportangebote und bei Angeboten zur Verbesserung der Vereinskultur als auch in der Erschließung neuer bzw. der Ausstattung bereits bestehender Sporträume verortet sein. Im Rahmen des Förderprogramms zur Vereinsentwicklung erfolgt darüber hinaus eine bedarfsgerechte Entwicklung und Etablierung sowohl neuer Trendsportangebote als auch klassischer Sportarten.

Mittels dieser Form der Organisationsentwicklung wird ein Grundstein sowohl zur Realisierung von Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssportangeboten sowie zur Ansprache weiterer Zielgruppen, im Besonderen die der Kinder und Jugend sowie Mädchen und Frauen als auch potentieller neuer Mitglieder gelegt. Des Weiteren ergibt sich aus der Verbesserung des Vereinsservice und der Vereinsstrukturen gleichwohl eine Entlastung des Ehrenamtes sowie eine attraktive Gestaltung von Sporträumen. Im Sinne nachhaltiger, zukunftsfähiger Vereinsstrukturen und einer gezielten Erhöhung des Frauenanteils im Verbundsystem des organisierten Sports stellt auch die Unterstützungsleistung für Vereine in Form von individueller Beratung einen ergänzenden Baustein des Förderprogramms sowie elementaren Schwerpunkt in der Arbeit der Abteilung Sportentwicklung dar.

II. Förderbedingungen

Grundlage für eine Partizipation am Förderprogramm „Vereinsentwicklung 2022“ sowie einer damit einhergehenden maßnahmenspezifischen Programmpartnerschaft stellt die Einhaltung der folgenden verpflichtenden Rahmenbedingungen dar. Hierzu zählen:

- ✓ Mitgliedsorganisation des LSB Berlin oder
Mitglied in einer Mitgliedsorganisation des LSB Berlin

¹ im Folgenden: LSB Berlin

- ✓ Nachweis der Gemeinnützigkeit und sportlichen Förderungswürdigkeit²
- ✓ Erhebung zeitgemäßer Vereinsbeiträge (DKLB)
- ✓ Gesamtsumme der Mitglieder ≤ 1.500

- ✓ Nachweis der Maßnahmenumsetzung sowie sachgerechten Mittelverwendung
- ✓ Antragsstellung vier Wochen vor Beginn der Maßnahme
- ✓ keine interne Personalkostenförderung
- ✓ kein bereits bestehendes Regelangebot als Maßnahme
- ✓ keine Finanzierung von Qualifizierungsangeboten

Im Sinne einer transparenten und nachhaltigen Zusammenarbeit vor Ort ist sowohl die Verwendung des programmspezifischen Fördersiegels auf allen maßnahmenpezifischen Materialien als auch die fortlaufende, aktive Kommunikation mit den zugehörigen Sportvereinen/Sportfachverbänden ratsam sowie wünschenswert und wird ausdrücklich empfohlen.

III. Förderschwerpunkte

Die inhaltliche Ausrichtung der Maßnahmenförderung orientiert sich grundlegend an der Struktur einzelner schwerpunktspezifischer sowie zielgruppenübergreifender Förderschwerpunkte. Des Weiteren bieten potentielle Umsetzungsformate, deren Ausgestaltung sowohl theorie- als auch praxis- und/oder maßnahmengebunden erfolgen kann, diverse Möglichkeiten für eine bedarfsge- rechte Realisierung der Maßnahme.

Die geplante Maßnahme ist entsprechend des eigenen Bedarfs zu wählen sowie innerhalb der folgenden verbindlichen thematischen Schwerpunkte einzuordnen.

- (1) Generationen-/Familiensport**
- (2) Kooperationen/Netzwerkarbeit**
- (3) Vielfalt und Gleichstellung (Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationsgeschichte, Mädchen*/Frauen*, sexuelle/geschlechtliche Vielfalt)**
- (4) Trendsportarten/Outdoorsport**
- (5) Sportgeräte/Ausstattung**

² kraft Sportförderungsgesetz

Umzusetzen sind diese Thematiken ggf. mittels der nachstehenden Beispiel-Formate:

Theoriebindung: Klausurtagungen, Netzwerktreffen, Workshops u.a.

Praxisbindung: Angebotsentwicklung/-einführung, Aktionstage/-wochen, u.a.

Maßnahmenbindung: Materialanschaffungen (Kleingeräte) u.a.

Das Erarbeiten und Filtern weiterer Handlungsmöglichkeiten obliegt der individuellen wie auch maßnahmenspezifischen Beratung seitens der Abteilung Sportentwicklung. Diese erfolgt bei Bedarf sowohl im Vorfeld der Antragsstellung als auch über den gesamten Durchführungs- und Nachbereitungszeitraum.

IV. Finanzierung

Das jährliche Gesamtvolumen des Förderprogramms „Vereinsentwicklung 2023“ orientiert sich an der Fördervereinbarung zur „Zukunftssicherung Sport“.

Die Auszahlung der Zuwendung zur Maßnahmenförderung erfolgt als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung. Ein Sportverein/-fachverband kann einen Festbetrag in Höhe von bis zu 1.000 € zur Umsetzung einer Maßnahme erhalten. Es sind die jeweiligen Sachausgaben des Zuwendungsempfängers förderfähig, die der beantragten Maßnahme eindeutig zuzuordnen sowie zuzurechnen sind. Die zuwendungsfähigen Ausgaben dürfen eine Summe von insgesamt 1.000 € für die beantragte Maßnahme nicht überschreiten. Eine entsprechende Verwaltungskostenpauschale ist mit 5% definiert.

Die Zuwendungssumme wird ohne Anforderung nach Eingang der ausreichend unterschriebenen Einverständniserklärung durch den Landessportbund Berlin übermittelt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jegliche Doppelförderungen einer oder mehrerer Einzelpositionen der bewilligten Maßnahme als unzulässig gelten.

V. Förderverfahren

Die Antragsstellung erfolgt mittels postalischer Zusendung der entsprechenden Unterlagen im Original, bestehend aus einem vollständig auszufüllenden sowie ausreichend zu unterschreibenden Antragsformulars und der dazugehörigen aussagekräftigen Maßnahmenbeschreibung. . Das

Einreichen der Unterlagen ist bis vier Wochen vor Maßnahmenbeginn, spätestens jedoch bis 31. Oktober des jeweiligen Förderjahrs, möglich.

Als förderfähig sind jene Maßnahmen anzusehen, deren **vollständige Durchführung** im Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember des Antrags- und Förderjahrs erfolgt. Grundlage für die Bearbeitung sowie Bewilligung der fristgerecht eingereichten Anträge stellt die entsprechende Reihenfolge des Eingangs dar. Gleiches gilt im Falle eines Überschreitens der innerhalb des Förderprogramms zur Verfügung gestellten Mittel aufgrund vermehrter Interessensbekundungen.

Mit Erhalt der Zuwendungsbewilligung ist die als Anlage beigefügte Einverständniserklärung seitens des Antragsstellers innerhalb von 14 Tagen zurückzusenden. Die Freigabe des Maßnahmenbeginns erfolgt nach Eingang der vollständig ausgefüllt sowie ausreichend unterschrieben Einverständniserklärung beim LSB Berlin.

Weiter Bestandteil der Zuwendungsbewilligung in Form einer Anlage stellen die Besonderen Verwendungsrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Vereinsentwicklung (Maßnahmenförderung) dar.

Im Rahmen des Nachweises der zweckgebundenen Verwendung der Mittel ist ein einfacher zahlenmäßiger Verwendungsnachweis, bestehend aus dem Formular zur Abrechnung inkl. dargestellter Belegliste, bis acht Wochen nach Maßnahmenende, spätestens jedoch zum 31. Januar des Folgejahrs einzureichen. Darüber hinaus vervollständigt ein maßnahmenspezifischer Sachbericht den Nachweis der Verwendung. Hierzu zählen neben einer aussagekräftigen Darstellung der Maßnahme, u.a. Bezug nehmend auf Gelingensfaktoren und Barrieren in der Vor-/Nachbereitung sowie Umsetzung des Vorhabens, auch das Einreichen dazugehöriger erstellter Dokumente und Materialien wie Protokolle, Flyer, Einladungsschreiben, Presseberichte etc.

Grundlegend erfolgt keine Originalbelegprüfung seitens des LSB Berlin, jedoch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, entsprechende maßnahmen- und abrechnungsspezifische Belege und Zahlungsnachweise im Original und unter Berücksichtigung der notwendigen Fristen für etwaige behördenübergreifende, sportvereins-/fachverbandsinterne Prüfungen aufzubewahren. Des Weiteren behält sich der LSB Berlin mögliche stichprobenartige Originalbelegprüfungen der Maßnahmenumsetzung vor.

VI. Zeitplan

12/2022	Veröffentlichung der Ausschreibung
fortlaufend	Bedarfsermittlung/Beratungsgespräche
bis 4 Wochen vor Maßnahmenbeginn	Antragsstellung 2023 <i>zu beachten: Posteingangsstempel</i>
nach Antragsprüfung	Zuwendungsbewilligung inkl. Einverständniserklärung <i>zu beachten: Rücksendefrist</i>
nach Eingang der Erklärung	automatische Auszahlung der Zuwendungssumme <i>ohne zusätzliche Anforderung</i>
bis 8 Wochen nach Maßnahmenende/ spätestens bis 31.01.2024	Erstellung des Verwendungsnachweises inkl. aller erforderlichen Unterlagen zum Nachweis der tatsächlichen Durchführung <i>zu beachten: keine Originalbelege</i>